



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6156

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vorholtweg - Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Beratungsfolge

27.02.2020 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet am Vorholtweg wird auf der Grundlage des Beschilderungsplans von Oktober 2019 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 1000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	1000,00	
Ergebnis				1000,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Für das Wohngebiet am Vorholtweg in Mecklenbeck wurde von einer Anliegerin die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches angeregt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (separate Gehwege) scheidet eine solche Ausweisung aus. Die Verwaltung hat daraufhin die Einrichtung einer Tempo-30-Zone geprüft.

Bestand

In dem kompletten Wohngebiet am Vorholtweg, welches innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegt, und der angrenzenden Straße Egelshove besteht eine Tempo-50-Zone. Im Bereich des Vorholtweges, der an zwei Stellen vom Dingbängerweg abführt, ist der Straßenabschnitt beidseitig bebaut. Zusätzlich verläuft die Straße Egelshove südlich des Wohngebietes. Sowohl in diesem Abschnitt, als auch in einer zusätzlichen Stichstraße liegt ebenfalls eine beidseitige Bebauung vor.

Planung

Die komplette Straße Vorholtweg und die Straße Egelshove zwischen der Einmündung mit dem Dingbängerweg und dem Ende der beidseitigen Bebauung im Westen werden als Tempo-30-Zone (VZ 274.1) ausgewiesen.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1000 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Beschilderungsplan